

**VEREINBARUNG DER VERTRAGSPARTNER
MIT EINER GEMEINSAMEN
FACHPERSON FÜR KONFLIKTE IN UND ZWISCHEN BETRIEBEN UND
ORGANISATIONEN
IM RAHMEN EINES VERFAHRENS IN COOPERATIVER PRAXIS**

Im Rahmen eines Verfahrens in Cooperativer Praxis beauftragen hiermit

Frau/Herr

und

Frau/Herr

(Vertragspartner)

Frau/Herrn,

sie als Fachperson für Konflikte in und zwischen Betrieben und Organisationen zu unterstützen.

1. Grundlagen

Dem Auftrag liegen die „DVCP Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen“ zugrunde. Sie sind Bestandteil des Auftrages und liegen allen Beteiligten vor. Sie sind ausführlich in allen Belangen erörtert worden.

2. Aufgabenbereich der Fachperson

Grundlage der Aufgabe und Rolle als Fachperson für Konflikte in und zwischen Betrieben und Organisationen ist Ziff. A VI der Grundlagen.

Die Fachperson für Konflikte in und zwischen Betrieben und Organisationen ist gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Anwäl*innen verantwortlich für einen strukturierten Ablauf des Verfahrens; sie nehmen zu diesem Zweck auch unmittelbaren Kontakt auf. Er/sie achtet auf einen möglichst konstruktiven Verlauf der Gespräche.

Die Fachperson kann Einzelgespräche und gemeinsame Gespräche führen.

Sie/er arbeitet gegebenenfalls mit neutralen Finanzspezialist*innen zusammen (Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen Ziff. II 4).

3. Voraussetzungen für das Gelingen Cooperativer Praxis

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung nach Ziffer A II 1- 6 der Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen (Offenlegung, Kooperationsbereitschaft, Vertraulichkeit, keine gerichtlichen Maßnahmen, Beibehaltung des Status quo, Freiwilligkeit), weil andernfalls Cooperative Praxis als ein auf einen fairen nachhaltigen Konsens gerichtetes Verfahren nicht gelingen kann.

4. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

a) Dritten gegenüber und vor Gericht

